

Herr  
Michael Drzesga  
Sommer 8  
6671 Weißenbach am Lech

**Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc**  
BMF - Präs. 4 (Präs. 4)  
Sachbearbeiter

[hans-juergen.gaugl@bmf.gv.at](mailto:hans-juergen.gaugl@bmf.gv.at)  
+43 1 51433 501164  
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [post.praes-4@bmf.gv.at](mailto:post.praes-4@bmf.gv.at) zu  
richten.

Geschäftszahl: 2023-0.620.448

## **Ihre Anfrage vom 26. August 2023**

Sehr geehrter Herr Drzeska,

wir beziehen uns auf Ihre via der Plattform „Frag den Staat“ am 26. August 2023 an uns gerichtete Anfrage betreffend „hinreichend gesicherte Einkünfte gem. § 10 Abs 1 StbG“, zu welcher Sie sich ausdrücklich auf die Bestimmungen des Auskunftspflichtgesetzes berufen haben.

Bedauerlicherweise fällt die von Ihnen angesprochene Bestimmung des Bundesgesetzes über die österreichische Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 – StbG) gemäß der Anordnung in dessen § 66 nicht den Bereich der Vollziehung des Bundesministeriums für Finanzen. Die gewünschte Auskunft kann daher nicht erteilt werden, zumal das Auskunftspflichtgesetz normiert, dass nur Auskünfte aus dem eigenen Vollzugsbereich zu erteilen sind.

Wir hoffen dennoch, Ihnen weitergeholfen zu haben.

Wien, 28. August 2023  
Für den Bundesminister:  
i.V. Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc

Elektronisch gefertigt

